Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 1/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R7705	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R7705.08	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	40 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	7 Ø82 Ø67.1	
geprüfte Radlast:	755 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2260 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Mitsubishi

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
CS0, CU0W, CWB, CW0, CY0,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP50846	110 Nm
CY0G, D20, D30, H60W, N50,	M12x1,5		
NA0W, GA0, GA0G			

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 2/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



A02) bis A10)

5/114,3/67

relietyp.	301(770		
Тур:	D20		
ABE / EG-Gene	ehmigung: G229		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Edipse	215/45R17	A02) bis A10)
G229/NT01E	960/715		5/114,3/67,1
Тур:	D30		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*93/8 1	1*0027*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 107	Mitsubishi Eclipse	215/45R17	A01) bis A10) K35)
		225/45R17	
e1*93/81*0027*03E	990/790		5/114,3/67
Тур:	N50		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/2 7	7*0103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 110	Space Wagon, Space Wagon 4WD	225/45R17	A01) bis A10) K16)
e1*97/27*0103*03E	1090/1190(1300)		5/114;3/67
Тур:	H60W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/1 4	4*0123*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 95	Pajero Pinin	225/50R17	A02) bis A10)
		225/55R17	
e1*98/14*0123*06E	1000/980(1060)		5/114,3/67
Тур:	CU0W		
ABE / EG-Gene		/116*0227*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
· /	1	, 50 0	

225/50R17

Outlander

1050/1065(1220)

100 bis 148

e1*2001/116*0227*07E

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 3 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Тур:	CS0			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0233*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
72 bis 99	Lancer, Lancer Wagon	205/40R17 205/45R17 G78)	A02) bis A10)	
		215/40R17 A01)K03)K15)		
e1*2001/116*0233*08E	930/890(970)	, , ,	5/114,3/67	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
CW0	e1*2001/	/116*0406*	
CWB	e1*2001/	/116*0482*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
89 bis 130	Mitsubishi Outlander	215/65R17	A02) bis A10)
		A98a)	
		225/60R17	
		235/55R17	
		235/60R17	
		245/55R17	
		255/50R17	
		A01) K01)K04)	
		255/55R17	
		A01) K01)K04)	

Тур:	NA0W		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*2001	/116*0269*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 121	Grandis	215/55R17	A02) bis A10)
		225/50R17	
e1*2001/116*0269*12	1170/1215(1330)		5/114.3/67

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 4/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R7705



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/116*0441*		
CY0G	e11*2001/	116*0359*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 110	Mitsubishi Lancer Sportback	205/50R17	A02) bis A10)
	(5-türig)	A01) K14)	EF0)
		205/55R17	
		A01) K14)	
		215/50R17	
		A01) K14)	
		225/45R17	
		A01) K14)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
CY0	e1*2001/116*0441*		
CY0G	e11*200	1/116*0359*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
80 bis 110	Mitsubishi Lancer	205/50R17	A02) bis A10)
	(4-türig)	A01) K14)	EF0)
		205/55R17	
		A01) K14)	
		215/50R17	
		A01) K14)	
		225/45R17	
		A01) K14)	

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 5/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



Typ(en): GA0	e1*2007	G-Genehmigung(en): 7/46*0368*	
GA0G Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Mitsubishi ASX	215/55R17 A01) A93)K04)	A02) bis A10)
		215/60R17 A01) K04)	
		225/55R17 A01) K01)K04) K49)	
		235/50R17 A01) K01)K04)	
		235/55R17 A01) K01)K04) K49)	
		245/50R17 A01) K01)K02) K49)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 6/7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G78) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 195/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-000724-E0-104

Anlage-Nr.: 7f Seite: 7 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R7705



- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K14) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K35) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von der Stoßfängeroberkante bis 45° vor Radmitte umzulegen.

Die Anlage Nr. **7f** mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R7705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, 16.04.2014